

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 29 05
Telefax 032 627 29 86
sekretariat@dbk.so.ch
www.so.ch

**Weisung vom 25. Juni 2019; ersetzt Weisung vom 9. Februar 2015
zur Deutschschweizer Basisschrift an der Volksschule Kanton Solothurn**

1. Ausgangslage

Schreiben ist eine grundlegende Kulturtechnik. Am 31. Oktober 2014 haben sich die Deutschschweizer Kantone auf eine koordinierte Umstellung zur teilverbundenen Basisschrift verständigt. Sie stützten sich dabei auf den Bericht einer interkantonalen Arbeitsgruppe. Die Deutschschweizer Kantone haben dazu die Rechte der Basisschrift vom Kanton Luzern übernommen. Sie wird nun als Deutschschweizer Basisschrift bezeichnet.

Im Solothurner Lehrplan sind die Grundfertigkeiten im Fachbereichslehrplan Deutsch unter der Rubrik D.4.A. beschrieben. Angestrebt wird eine persönliche, leserliche und geläufige Handschrift. Schülerinnen und Schüler sollen mit verschiedenen Schreibgeräten in unterschiedlichen Situationen angemessen schreiben können. Sie gelangen so von einer unverbundenen zu einer teilverbundenen oder verbundenen persönlichen Handschrift, damit der Bewegungsablauf flüssiger und schneller wird.

Mit der Weisung vom 9. Februar 2015 konnten die Schulen des Kantons Solothurn ab Schuljahr 2015/2016 die Deutschschweizer Basisschrift einführen.

2. Erwägungen

Wissenschaftliche Untersuchungen belegen, dass die Automatisierung der Handschrifttechnik von grosser Bedeutung für die gesamte Sprachproduktion ist. Je geläufiger die Schrift ist, desto mehr Kapazität bleibt für übergeordnete Sprachplanungsprozesse. Diese Automatisierung kann mit der neuen Schriftform leichter erreicht werden.

Die Verbreitung der digitalen Medien verändert das Schreibverhalten: Texte werden zunehmend digital verfasst, die elektronische Kommunikation via E-Mail, SMS oder Chat hat sich etabliert. Nach wie vor spielt der Erwerb einer leserlichen und geläufigen persönlichen Handschrift eine zentrale Rolle. Seitens der Schule sind also zugleich Kulturvermittlung und stete Auseinandersetzung mit Neuem gefragt.

In der 1. Klasse der Primarschule lernen die Kinder die einzelnen Buchstaben der Basisschrift. In der 2. Klasse werden die Buchstabenformen vertieft und die Schreibbewegungen automatisiert, so dass die Buchstaben mit Schwung geschrieben werden können. In der 3. Klasse werden Buchstaben dort verbunden, wo es sich aus der Schreibbewegung ergibt. Im Unterricht werden die möglichen Verbindungen thematisiert und wichtige Verbindungen geübt. In der 4. bis 6. Klasse wird das Erlernete gefestigt sowie Geläufigkeit und Leserlichkeit der Handschrift weiter trainiert. Der Schreiblernprozess wird vereinfacht und baut stetig auf Vorläuferfertigkeiten auf, bis sich

eine persönliche Handschrift gefestigt hat. Die Deutschschweizer Basisschrift legt die Grundlagen für die Erreichung der im Lehrplan formulierten Kompetenzen.

3. Weisung

Gestützt auf § 79^{ter} Absatz 4 Buchstabe e des Volksschulgesetzes (VSG) vom 14. September 1969 (BGS 413.111)

3.1 Die Deutschschweizer Basisschrift gilt als Grundlage für das Erlernen der Schrift.

3.2 Das Inkrafttreten erfolgt mit dem Solothurner Lehrplan auf Schuljahr 2019/2020.

Departement für Bildung und Kultur



Dr. Remo Ankli
Departementsvorsteher

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (3) AN, VEL, DT

Volksschulamt (7) Wa, YK, eac, Eg, RUF, ESP, sch

Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (4)

Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG), Bolacker 9, Postfach 217,
4564 Obergerlafingen

Verband Lehrerinnen und Lehrer Solothurn (LSO), Dagmar Rösler, Präsidentin, Hauptbahn-
hofstrasse 5, 4500 Solothurn

Verband Solothurner Schulleiterinnen und Schulleiter (VSL SO), Adrian van der Floe, Präsident,
Schöllerstrasse 1, 4552 Derendingen

Schulleitungen Kanton Solothurn (via SObildung)

VPOD AG/SO, Sekretariat, Postfach 4209, 5001 Aarau

Staatskanzlei